

Kontakt Daten:

Stadtinformation Klütz, Im Thurow 14, 23948 Klütz

Tel: 038825-222 95, stadtinfo@kluetz-mv.de

Öffnungszeiten:

April-Oktober:

Di-Fr 10:00-17:00 Uhr & Sa-So 10:00-12:30 & 13:00-17:00 Uhr

Montag geschlossen

November-März:

Mi-Fr 10:00-16:00 Uhr & Sa 10:00-12:30 & 13:00-16:00 Uhr

Sonntag, Montag, Dienstag geschlossen

City- & Tourismusmanagement, Im Thurow 13, 23948 Klütz

Tel. 038825-26 72 40, s.stoeckmann@kluetz-mv.de

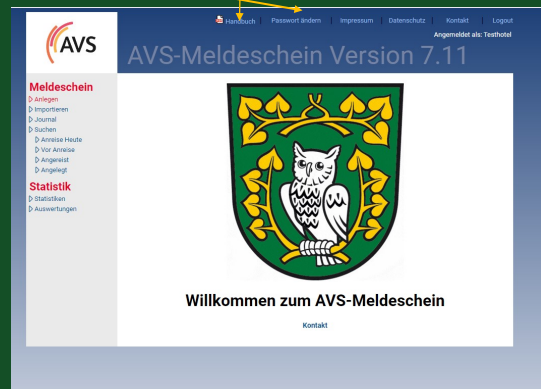
www.kluetz-mv.de

www.instagram.com/urlaubsort_kluetz

ppush.eu - Stadt Klütz



Sie können das Handbuch hier herunterladen und ggf. abspeichern.
Ihr Passwort können Sie hier ändern:



Meldeschein-Handbuch:

Im „Meldeschein-Handbuch“ finden Sie alle Informationen zur Handhabung der Software. Bei Fragen können Sie uns gerne auch mailen oder anrufen.

Um Meldescheine anzulegen, klicken Sie auf „Anlegen“. Füllen Sie vorgegebenen Kästchen aus.

Meldescheintyp:

- Meldeschein (für Ihre Übernachtungsgäste)
- Jahreskurkarte (€ 42,00 pro Vollzahler / € 28,00 ermäßigt)
- Gruppenmeldeschein (nur für Hotels)

Kategorien:

- Vollzahler (ab 16 J.) = € 1,50 pro Pers. u. Tag
- Schwerbehindert (ab GdB 50) = € 1,00 pro Pers. u. Tag
- Begleitperson einer/s Schwerbehinderten (Merkzeichen B) = € 1,00 pro Pers. u. Tag
- Kind bis einschl. 15 J. = frei

Nach Ausfüllen des Meldescheins klicken Sie auf „speichern“. Es erscheint eine **PDF-Datei zum Downloaden und Ausdrucken**.

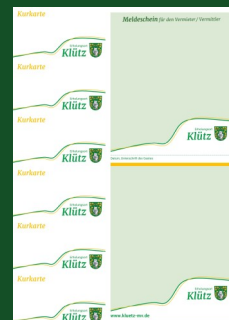
Legen Sie die einen elektronischen Meldeschein in Ihren Drucker und drucken Sie den Meldeschein aus.

Kurkarte

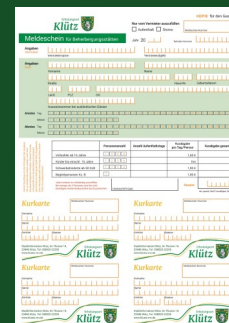
Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht von der Entrichtung der Kurkarte befreit ist, hat einen Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte wird auf den Namen des/der Reisenden ausgestellt und ist nicht übertragbar. Für jeden Gast muss eine persönliche Karten ausgestellt werden.

Einrichtungen, die gegen Vorlage der Kurkarte Vergünstigungen gewähren, sind in dem Flyer „Erholungsort Klütz“ und auf der Webseite der Stadt www.kluetz-mv.de aufgeführt.

Wir empfehlen, den Gästen diesen Flyer zusammen mit der Kurkarte auszuhändigen. Sie erhalten den Infoflyer zusammen mit den Vordrucken der elektronischen und manuellen Meldescheine bei der Stadtinformation oder beim City- & Tourismusmanagement.



Vorderseite - Elektronischer Meldeschein



Vorderseite - Manueller Meldeschein (Seite 3 für den Gast)



Rückseite - Elektronischer Meldeschein



Rückseite - Manueller Meldeschein (Seite 3 für den Gast)

Newsletter

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten zum Thema „Kurabgabe“, über Aktuelles und Neues in der Stadt, über Veranstaltungen u. v. m..

Teilen Sie uns Ihre **aktuelle E-Mail-Adresse** mit und wir nehmen Sie gerne in unseren Newsletter-Verteiler mit auf.

GASTGEBERINFORMATIONEN

Erholungsort

Klütz

Klütz, Arpshagen, Christinenfeld, Goldbeck, Grundshagen, Hofzumfelde, Kühlenstein, Niederklütz, Oberhof, Tarnewitzerhagen, Steinbeck, Wohlenberg

Sehr geehrte Gastgeberin, sehr geehrter Gastgeber,

die Stadt Klütz erhebt ab dem 01. April 2023 eine Kurabgabe. Was bedeutet das für Sie als Gastgeberin oder Gastgeber? Diese kleine Infobroschüre soll Ihnen alle notwendigen Informationen zum Thema „Kurabgabe“ geben.

Die aktuell gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben finden Sie auf der Webseite der Stadt Klütz www.kluetz-mv.de und auf der Webseite des Amtes Klützer Winkel www.kluetzerwinkel.de ausgedruckt in der Stadtinformation - oder gleich hier unter diesem QR-Code:



Für Fragen stehen wir Ihnen auch gerne persönlich in der Stadtinformation oder im Büro des City- & Tourismusmanagements zur Verfügung.

Kurabgabe

Die Stadt Klütz inkl. aller Ortsteile ist staatlich anerkannter Tourismusort. Die Ortsteile Klütz, Wohlenberg und Oberhof sind darüber hinaus als staatlich anerkannte Erholungsorte prädikatisiert. Der Status Erholungsort/Tourismusort bildet die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Kurabgabe, die einen wichtigen Beitrag für den Erhalt, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung verschiedenster touristischer Leistungen darstellt. Der Kurbeitrag ist gesetzlich zweckgebunden und darf ausschließlich für touristische Zwecke eingesetzt werden. Die Zahlung der Kurabgabe ist unabhängig davon, ob die Einrichtungen genutzt werden oder nicht.

Wo wird Kurabgabe erhoben?

Die Kurabgabe wird in der Stadt Klütz in den Ortsteilen Klütz, Arpshagen, Christinenfeld, Goldbeck, Grundshagen, Hofzumfelde, Kühlenstein, Niederklütz, Oberhof, Tarnewitzerhagen, Steinbeck und Wohlenberg erhoben.

Wer ist kurabgabepflichtig?

Kurabgabepflichtig sind Tages- und Übernachtungsgäste und Zweitwohnungsinhaber (bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine pauschalisierte Aussage handelt, deren genaue Definition in der Kurabgabensatzung geregelt ist).

Wer ist von der Kurabgabe befreit?

Kinder bis einschließlich 15 Jahre (sie sind von der Kurabgabe, nicht aber von der Meldepflicht befreit), Personen mit Erstwohnsitz in Klütz und im Erhebungsgebiet arbeitende Personen.

Meldepflicht

Nach dem Bundesmeldegesetz ist jeder Gastgeber verpflichtet, für den Gast einen „Meldeschein für Beherbergungsbetriebe“ auszustellen. Dieser Meldeschein ist vom Gast bei der Ankunft zu unterschreiben. Der Gastgeber muss den Meldeschein ein Jahr aufbewahren und spätestens nach Ablauf weiterer drei Monate vernichten. Verfügt die Beherbergungsstätte über mindestens 10 Betten, ist der Gastgeber nach dem Beherbergungsstatistikgesetz zudem verpflichtet, Daten an das statistische Landesamt zu melden. (Rechtsvorschriften: Bundesmeldegesetz, Beherbergungsstatistikgesetz)

Einzug und Abführung der Kurabgabe (§9 Kurabgabensatzung)

Sie als Gastgeber*in/Beherbergungsbetrieb haben die Kurabgabe von den kurbetragspflichtigen Personen einzuziehen und an die Stadtverwaltung abzuführen. Sie haften der Stadt Klütz gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurabgabe.

Ordnungswidrigkeiten (§ 12 Kurabgabensatzung)

Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger (Gastgeber*in/Beherbergungsbetrieb o.ä.) vorsätzlich oder fahrlässig u.a.

- seiner Kurabgabepflicht nicht nachkommt,
- den Gästen die Kurkarte nicht aushändigt,
- den ausgefüllten manuellen Meldeschein nicht fristgerecht der Stadt zurückgibt.

Meldescheine

Als Gastgeber*in/Beherbergungsbetrieb haben Sie zwei Möglichkeiten, Ihrer Meldepflicht gegen über der Stadtverwaltung nachzukommen: Sie können Meldescheine manuell oder auf elektronischem Wege ausstellen.

Die Vordrucke für die manuellen und für die elektronischen Meldescheine erhalten Sie in der Stadtinformation oder beim City- & Tourismusmanagement.

Manueller Meldeschein

Bei der Ausgabe der manuellen Meldescheine in der Stadtinformation muss der/die Gastgeber*in den Erhalt quittieren. Die Meldescheine werden individuell auf die jeweilige Unterkunft/für den jeweiligen Vermittler*in ausgegeben und dürfen daher nicht unter den Gastgebern*innen getauscht werden. Verschriebene, fehlerhafte oder überzählige Meldescheine müssen bei der Stadtinformation abgegeben und dürfen nicht selbst vom Beherbergungsbetrieb entsorgt werden. Sollten Meldescheine verloren gehen, ist dies der Stadtinformation umgehend mitzuteilen. Die dem/der Gastgeber*in von der Stadt Klütz ausgegebenen nummerierten Meldescheinvordrucke sind lückenlos nachzuweisen.

Der manuelle Meldeschein besteht aus drei Blättern:

1. Original für die Stadtinformation.
2. Kopie für den/die Gastgeber*in.
3. Kopie für den Gast (dickeres Papier, mit perforierten Kurkarten zum Abtrennen).

So füllen Sie den Meldeschein richtig aus:

- Tragen Sie den Namen der Beherbergungsstätte ein.
- Geben Sie die vollständigen Daten des ersten Reisenden an (Vor-, Nachname, Anschrift).
- Markieren Sie das Datum von An- und Abreise.
- Geben Sie die Personenanzahl an, unterscheiden Sie zwischen Vollzahler, Ermäßigte und Kinder.
- Von der 2. (bis 4.) Person wird nur der Vor- und Nachname in den Kurkartenabschnitt eingetragen.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gast, alle Angaben korrekt vorgenommen zu haben.

So geht es dann weiter:

- Trennen Sie die 1. Seite des Meldescheins ab und geben Sie diese bis zum 10. des Folgemonats für den Vormonat in der Stadtinformation ab.
- Die 2. Seite verbleibt beim Beherbergungsbetrieb.
- Der Gast erhält nach Ausfüllen des Meldescheins die 3. Seite mit der entsprechenden Anzahl an Kurkarten (1 Kurkarte pro Person – maximal 4 Personen/Kurkarten pro Meldeschein).
- Nicht genutzte Kurkartenabschnitte sind durchzustreichen und mit der 1. Seite des Meldescheins an die Stadtinformation zurückzugeben (z. B. 2 Personen = es werden 2 Kurkarten ausgefüllt und 2 Kurkartenabschnitte sind durchzustreichen; bei z. B. einer Gruppe von 6 Personen sind insg. 2 Meldescheine auszufüllen).
- Die Stadtverwaltung erstellt auf Grundlage Ihrer eingereichten Meldescheine monatlich eine Rechnung, die Ihnen zur Begleichung zugesandt wird.

Hinweis für die Berechnung der Kurabgabe bei manuellen Kurkarten: An- und Abreise gelten als 1 Tag (½ Tag Anreise u. ½ Tag Abreise): bei z. B. Anreise am 02.09. und Abreise am 09.09. fallen 7 kurabgabepflichtige Tage an (= 7 x € 1,50 = € 10,50 bei Vollzahler).

Jahreskurkarten können **nicht** über das manuelle System ausgestellt werden. Gastgeber*innen, die manuelle Meldescheine verwenden und eine Jahreskurkarte ausstellen möchten, müssen sich an die Stadtinformation wenden.

Elektronischer Meldeschein:

Als Alternative zum manuellen Meldeschein erhalten Sie einen kostenlosen, webbasierten Zugang zur Meldeschein-Software AVS. Diese Internetanwendung ermöglicht eine einfache Erfassung der Gästedaten und unkomplizierte Ausstellung von Kurkarten.

Für die Eingabe und den Druck der Meldescheine benötigen Sie nur einen Computer (oder ähnliches Gerät) und einen handelsüblichen (schwarz-weiß) Drucker. Sie geben die Gästedaten ins System ein und drucken den Meldeschein/die Kurkarten aus.

Es muss keine lokale Softwareinstallation auf Ihrem Computer erfolgen. Sie erhalten einen Link und die Zugangsdaten und können loslegen.

Ihren Zugang zum elektronischen System erhalten Sie beim City- & Tourismusmanagement Stadt Klütz, E-Mail s.stoeckmann@kluetz-mv.de

Vorteil zum manuellen Meldescheinverfahren:

- Sobald der Gast bei Ihnen gebucht hat, können Sie die Gästedaten im Meldescheinsystem erfassen und die Meldescheine vorbereiten. Sie können auch über Ihren Softwaredienstleister eine Schnittstelle zum AVS-System legen lassen. Die hierfür benötigten Konfigurationsdateien übersenden wir Ihnen auf Wunsch.
- Bei Anreise der Gäste können Angaben ggf. vervollständigt oder angepasst werden. Meldeschein und Kurkarten können ausgedruckt werden.
- Der Gast überprüft die Angaben und unterschreibt den Meldeschein. Sie händigen ihm die Kurkarte(n) aus. Der vom Gast unterschriebene Meldeschein verbleibt bei Ihnen.
- Der Betrag wird automatisch vom System ausgerechnet.
- Daten können vor Abreise der Gäste problemlos geändert (Anzahl, Namen, Aufenthaltsdauer) und Kurkarten neu ausgestellt werden.
- Gästedaten können beim nächsten Aufenthalt wieder aufgerufen werden.
- Sie können Gästestatistiken einfach auswerten.
- Sie erhalten automatisch einmal pro Monat eine Rechnung von der Stadtverwaltung für die im Vormonat abgereisten Gäste.
- Die aufwändige Rückgabe der Papiermeldescheine entfällt.

Link zum elektronischen Meldescheinsystem:
<https://meldeschein.avs.de/kluetz/>



Benutzername: *(erhalten Sie von uns)*
Passwort: *(erhalten Sie von uns - bitte ändern Sie das Passwort bei der ersten Anmeldung: das Passwort muss 1 Großbuchstabe, 1 Zahl, 1 Sonderzeichen beinhalten und insg. mind. 8 Zeichen haben)*
Firma: 340 + xxx